

Platzregeln

Fahnenposition: weiß = hinten rot = Mitte gelb = vorne

1. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Tierloch, Boden in Ausbesserung, unbewegliches Hemmnis oder zeitweiliges Wasser)

Mit Pfählen oder Manschetten gesicherte Anpflanzungen sowie Entfernungspfähle sind unbewegliche Hemmnisse. Es muss Erleichterung nach 16.1a in Anspruch genommen werden.

Von Boden in Ausbesserung darf generell nicht gespielt werden. Es muss straflose Erleichterung nach 16.1b,c oder d in Anspruch genommen werden.

2. Spielverbotszonen

a) Innerhalb einer Penalty Area an „Bahn 18“

Die vor dem Grün, quer zur Spielbahn 18 verlaufende Anpflanzung ist als Spielverbotszone innerhalb einer Penalty Area gekennzeichnet.

- Die Spielverbotszone darf nicht betreten oder befahren werden.
- Das Spielen von innerhalb der Spielverbotszone ist nicht erlaubt.

Es muss Erleichterung nach 17.1e (mit Strafschlag) in Anspruch genommen werden.

b) Innerhalb ungewöhnlicher Platzverhältnisse „Bahn 16/17“

Hinter dem Grün der Bahn 16 (**Bereich des Schriftzugs „DOMTAL“**) und links des Grüns der Bahn 16 zum Fairway der Bahn 17 (**Wildblumenwiese**) sind Bereiche als Spielverbotszonen innerhalb ungewöhnlicher Platzverhältnisse gekennzeichnet (BiA, blaue Pfähle mit grüner Kappe).

- Die Spielverbotszonen dürfen nicht betreten oder befahren werden.
- Das Spielen von innerhalb der Spielverbotszonen ist nicht erlaubt.

Es muss Erleichterung nach 16.1b (ohne Strafschlag) in Anspruch genommen werden.

Für a) und b) gilt: Liegt der Ball des Spielers außerhalb der Spielverbotszone, aber der beabsichtigte Schwung oder Stand des Spielers ist durch diese beeinträchtigt, muss Erleichterung nach 16.1b (ohne Strafschlag) in Anspruch genommen werden.

3. Bunker links entlang der Bahn 18

Die links der Bahn 18 verlaufende Bunkerlandschaft ist Teil des Geländes und kein Bunker.

4. Markierung der Penalty Areas an den Bahnen 3 und 12

Die roten Penalty Areas links entlang des Fairways der Bahn 3 und links entlang des Fairways der Bahn 12 (bis hinter das Grün der Bahn 12), sind nur auf der platzzugewandten Seite festgelegt und erstrecken sich über die angrenzenden Wege hinter den Penalty Areas bis ins unendliche.

Liegt der Ball eines Spielers innerhalb einer Penalty Area oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er innerhalb einer Penalty Area liegt, obwohl er nicht gefunden wurde, muss der Spieler Erleichterung mit **einem Strafschlag** gem. Regel 17.1d in **Anspruch** nehmen.

5. Mähroboter

Mähroboter können auf verschiedene Arten ins Spiel eingreifen. Sie gelten nach den Golfregeln als äußerer Einfluss.

Was kann passieren:

Ein ruhender Ball wird vom Mähroboter bewegt

Wird ein Ball in Ruhe durch einen Mähroboter (äußerer Einfluss) bewegt, so muss dieser straflos zurückgelegt werden (Regel 9.6).

Ein Ball in Bewegung wird vom Mähroboter abgelenkt

Wird ein Ball in Bewegung durch einen Mähroboter abgelenkt, so ist dieses "Spielzufall" und der Ball muss straflos von der Stelle gespielt werden, an der dieser zur Ruhe gekommen ist (Regel 11.1).

Ein Ball in Bewegung kommt auf dem Mähroboter zur Ruhe

Kommt ein Ball auf einem sich bewegenden Mähroboter zur Ruhe, so muss der Ball dort auf dem Golfplatz gedroppt werden, wo der Ball geschätzt auf dem Mähroboter zur Ruhe kam (Regel 11.1b).

Ein Mähroboter oder eine Ladestation beeinträchtigt Balllage, Schwungbahn oder Stand des Spielers

Mähroboter wie Ladestationen und damit verbundenen Einrichtungen gelten als unbewegliche Hemmnisse, von denen strafs Schlagfreie Erleichterung in Anspruch genommen werden **muss** (Regel 16.1).

Ein Ball kommt unter oder auf einem stehenden Mähroboter zur Ruhe

Der Ball darf nicht gespielt werden wie er liegt. Der Spieler **muss** straflose Erleichterung in Anspruch nehmen (Regel 11.1b).

Mähroboter und Ladestationen dürfen auf keinen Fall berührt oder bewegt werden. Es besteht Verletzungsgefahr!

6. Verhaltensrichtlinien

- Auf allen kurz gemähten Flächen der Abschlagsbauwerke ist das Herausschlagen von Divots zu vermeiden, indem Probeschwünge abseits der Abschlagsbauwerke gemacht werden (frühere Etikette)
- Divots auf den Abschlägen sind durch den bereitgestellten Sand aufzufüllen
- Auf den Grüns sind Pitchmarken zu entfernen
- Auf den Fairways sind Divots zurückzulegen
- Bunker sind immer nur von der flachen Seite zu betreten und müssen beim Verlassen geharkt werden
- Teiche dürfen nicht betreten werden
- Keine Trolleys auf/über die Grüns
- Das Fahren mit Carts (Buggies) oder Trolleys auf/über die Abschlagsbauwerke ist untersagt
- Vorgrüns dürfen nicht mit Carts (Buggies) oder Trolleys befahren werden
- Zwischen Bunker und dem Grün ist das Fahren mit den Carts (Buggies) oder Trolleys untersagt
- Spielverbotszonen dürfen nicht betreten oder befahren werden
- Distanzpfosten sind unbewegliche Hemmnisse
- Mähroboter sind unbewegliche Hemmnisse

Strafe für Verstoß gegen Verhaltensvorschriften:

Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

- beim ersten Verstoß erfolgt eine Verwarnung
- beim zweiten Verstoß 1 Strafschlag
- beim dritten Verstoß die Grundstrafe (2 Strafschläge) und
- beim vierten Verstoß erfolgt in Turnieren die Disqualifikation bzw in Privatrunden eine Platzsperre durch die Spielleitung

Als Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird gewertet, wenn gegen traditionell herausgebildete, allgemein anerkannte (ehemalige Etikette) und o.g. Verhaltensrichtlinien nachhaltig verstoßen wird.

Hinweis:

Beachten Sie bitte eventuell geltende Sonderplatzregeln, die nur am Info-Board im Clubhaus bekannt gegeben werden.

Schutzhütten sind bzw. befinden sich

- das Clubhaus
 - die Abschlagsboxen der Driving-Range
 - neben Bahn 3 und 7 in der Nähe des Abschlages zu Loch 6
 - neben Bahn 13 in der Nähe des Abschlages zu Bahn 14
 - neben dem Grün der Bahn 10 hin zum Abschlag der Bahn 17
-

Toiletten

- im Clubhaus
- am Abschlag der Bahn 4
- am Grün der Bahn 14 im Übergang von Bahn 10 zur Bahn 11